

3190/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.12.2001

der Abgeordneten Helmut Dietachmayr
und GenossInnen
an die Frau Bundesminister für öffentliche Leistung und Sport
betreffend *Neuregelung des Kilometergeldes*

Aufgrund der ständig steigenden Kosten für Benzin, Anmeldung und Steuern ist der Betrag von 4,90 Schilling längst überholt und sollte umgehend auf 5,50 Schilling erhöht werden. Seit der letzten Erhöhung des Kilometergeldes im Jahr 1997 sind die Autokosten dramatisch gestiegen. Das bedeutet eine zusätzliche Belastung für den privaten PKW-Verkehr und vor allem für jene Arbeitnehmer, die ihr Auto beruflich brauchen. Auch die Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich teilt diese Meinung und stellte in der letzten Vollversammlung einen entsprechenden Antrag.

In der Antwort auf meine letzte Anfrage (2050/J) zu diesem Thema haben Sie angekündigt, dass in Anlehnung an das deutsche Modell eine Regelung für Österreich entwickelt werden soll.

Die deutsche Regelung sieht zwei unterschiedliche Tarife vor, einen für die gelegentliche Benutzung des Kraftfahrzeuges und einen für so genannte "anerkannte" Kraftfahrzeuge. Die Anlehnung an das deutsche System würde eine wesentliche Verschlechterung für die Kilometergeld-Bezieher bedeuten, da die nach diesem System gezahlten Kilometergelder wesentlich niedriger als die derzeit in Österreich zahlten Kilometergeld - Beträge sind.

Da sich seit meiner letzten Anfrage im März 2001 in dieser Angelegenheit offenbar nichts getan hat, besteht Hoffnung, dass Sie von Ihrem ursprünglichen Vorhaben abgegangen sind und zu einer von allen Autofahrerklubs geforderten Erhöhung der Kilometergeldes eine positive Einstellung entwickelt haben.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für öffentliche Leistung und Sport nachstehende

Anfrage

1. Werden Sie das Kilometergeld - wie vielfach gefordert - auf 5,50 Schilling erhöhen?
2. Falls ja, ab wann ist mit dieser Erhöhung zu rechnen?
3. Falls nein, was spricht Ihrer Meinung nach gegen eine Erhöhung des Kilometergeldes auf 5,50 Schilling?
4. Halten Sie immer noch an Ihrem Vorhaben fest, eine neue Kilometergeldberechnung in Anlehnung an das deutsche Kilometergeldmodell zu schaffen?
5. Falls ja, ab wann ist mit dieser finanziell schlechteren Kilometergeldregelung in Anlehnung an das deutsche Modell zu rechnen und wie soll diese konkret aussehen?